

9. IP-SUISSE Gemüse

2022



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

erfüllt

nicht erfüllt

nicht kontrolliert

nicht anwendbar

vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

9.1 Allgemeine Anforderungen IP-SUISSE Gemüse

9.1.1	Die gesamte Parzelle einer Gemüseart wird nach IPS Labelanforderungen angebaut	<input type="checkbox"/>	
9.1.2	Bodenanalysen nicht älter als 10 Jahre (Freiland) und nicht älter als 2 Jahre im Gewächshaus	<input type="checkbox"/>	
9.1.3	Die einzelne N-Gabe (mineralischer Dünger) darf 60 kg/ha Nitrat-N nicht übersteigen	<input type="checkbox"/>	
9.1.4	Herbizide: Kein Einsatz von Mittel mit Wirkstoff Diquat	<input type="checkbox"/>	
9.1.5	Insektizide: Kein Einsatz von Mittel mit Wirkstoffen Chlorpyrifos, Clothianidin, Cypermethrin, Deltamethrin, Imidacloprid, Thiamethoxam	<input type="checkbox"/>	
9.1.6	Bienenfreundlicher Gemüseanbau Auf mindestens 10 Aren wird einer der folgenden Biodiversitätsbeitragstypen angebaut: - Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (Bienenweide) - Buntbrache - Rotationsbrache - Saum auf Ackerfläche - Ackerschonstreifen	<input type="checkbox"/>	
9.1.7	Selbstdeklaration Gewächshausproduktion: Falls die Kulturen beheizt werden, muss der Anteil an erneuerbaren Energien mind. 50% betragen	<input type="checkbox"/>	

9.2 Doldenblütler: Karotten/Fenchel/Selleriearten/Pastinake

9.2.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Doldenblütlern, Raps, Sonnenblumen, Soja, Eiweisserbsen, Kürbisgewächsen	<input type="checkbox"/>	
9.2.2	Insektizide gegen Möhrenfliege: nach Schadschwellen und nur nach Absprache/Empfehlung Anbauberatung	<input type="checkbox"/>	
9.2.3	Insektizide gegen andere Arten: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.2.4	Kein Einsatz von kupferhaltigen Fungiziden Ausnahme Sellerie: Max erlaubter Einsatz von Kupfer: 150g/ha Reinkupfer pro Spritzung	<input type="checkbox"/>	

9.3 Kreuzblütler: Weisskabis, Rotkabis, Kohlrabi, Blumenkohl, Broccoli, Romanesco

9.3.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen allen Kreuzblütler (inkl. Raps) wenn Hauptkultur	<input type="checkbox"/>	
9.3.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.3.3	Fungizide: Max erlaubter Einsatz von Kupfer: 150g/ha Reinkupfer pro Spritzung	<input type="checkbox"/>	

9.4 Liliengewächse: Lauch, Zwiebeln			
9.4.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Liliengewächsen	<input type="checkbox"/>	
9.4.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.5 Korbblütler: Kopfsalat, Eisberg, Lattich, Lollo, Eichblatt, Endivie, Zuckerhut			
9.5.1	Fruchtfolge: - Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Korbblütlern als Hauptkultur, sowie zu Raps, Soja und Sonnenblumen	<input type="checkbox"/>	
9.5.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.6 Gänsefussgewächse: Spinat, Krautstiel, Randen			
9.6.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Gänsefussgewächsen als Hauptkultur	<input type="checkbox"/>	
9.6.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.6.3	Kein Einsatz von kupferhaltigen Fungiziden Ausnahme Randen: Max erlaubter Einsatz von Kupfer: 150g/ha Reinkupfer pro Spritzung	<input type="checkbox"/>	
9.7 Kürbisgewächse: Gurken, Zucchetti, Kürbis			
9.7.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Kürbisgewächsen	<input type="checkbox"/>	
9.7.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.7.3	Gurken, Zucchetti im Gewächshaus: Es werden grundsätzlich Nützlinge eingesetzt, Insektizide nur in Ausnahmefällen und in Absprache/Empfehlung mit regionaler Anbauberatung	<input type="checkbox"/>	
9.8 Knöterichgewächse: Rhabarber			
9.8.1	Fruchtfolge: Mindestens 7 Jahre Unterbruch zwischen Rhabarber bei Neuanlagen am gleichen Standort	<input type="checkbox"/>	
9.8.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.9 Nachtschattengewächse: Tomaten			
9.9.1	Tomaten im Gewächshaus: Es werden grundsätzlich Nützlinge eingesetzt, Insektizide nur in Ausnahmefällen und in Absprache/Empfehlung mit regionaler Anbauberatung	<input type="checkbox"/>	
9.10 Baldriangewächse: Nüsslisalat			
9.10.1	Insektizide, Fungizide: Kein Einsatz erlaubt	<input type="checkbox"/>	
9.11 Zuckermais			
9.11.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Mais	<input type="checkbox"/>	
9.11.2	Es wurde kein Maisvoraufbauherbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>	
9.11.3	Herbizide: Es werden nur erlaubte Nachaufbauherbizide eingesetzt. Folgende Wirkstoffe sind nicht erlaubt: - Dicamba, 2,4 D, MCPB, MCPA, S-Metolachlor	<input type="checkbox"/>	
9.11.4	Insektizide, Fungizide: Kein Einsatz erlaubt	<input type="checkbox"/>	

9.12 Verarbeitungsgemüse Bohnen			
9.12.1	Fruchtfolge: Mindestens 2 Jahre Unterbruch (inkl. Soja, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Raps), kein Frühlingspinat als Vorkultur	<input type="checkbox"/>	
9.13 Verarbeitungsgemüse Erbsen, Kefen			
9.13.1	Fruchtfolge: Mindestens 8 Jahre Unterbruch	<input type="checkbox"/>	
9.14 Verarbeitungsgemüse Spinat			
9.14.1	Fruchtfolge: Mindestens 3 Jahre Unterbruch zwischen Gänsefussgewächsen als Hauptkultur	<input type="checkbox"/>	
9.14.2	Insektizide: nach Schadschwellen (eigene Auszählung oder nach Absprache/Empfehlung regionale Anbauberatung, Eintrag im Feldkalender)	<input type="checkbox"/>	
9.14.3	Düngung: Mind. 1 Nmin-Untersuchung vor der 1. Stickstoffdüngung (ausser bei Winterspinat)	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

--

--

Der Produzent/in meldet sich für IP-SUISSE Gemüse ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll-Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in und Tel.	Identifikation der IS

Kontaktadresse: Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen Tel. 031 910 20 90 Fax. 031 910 20 99	Agrosolution AG: Original Inspektionsstelle: Kopie Produzent/in: Kopie	© agrosolution 2022
--	--	----------------------------